Stellungnahme zur Initiative GG 5.3 Weltoffenheit

Im Mai 2019 hat sich der Deutsche Bundestag darauf verständigt, für Veranstaltungen und Kampagnen der antiisraelischen BDS-Bewegung (Boycott, Divestment, Sanctions) keine öffentlichen Gelder mehr bereit zu stellen. Die BDS-Bewegung wurde aufgrund ihrer Versuche, den jüdischen Staat grundsätzlich zu delegitimieren und infolge von Kampagnen in seiner Existenz zu bedrohen, zurecht als antisemitisch eingeordnet. Mitte Dezember 2020 veröffentlichten als verspätete Reaktion auf diesen Beschluss zahlreiche prominente Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen das Plädoyer der "Initiative GG 5.3 Weltoffenheit". Kurz darauf folgte der Offene Brief "Wir können nur ändern, was wir konfrontieren". Dieser wurde von inzwischen über 1464 (Stand 08.01.) Personen aus Kultur und Wissenschaft unterzeichnet. Beiden Veröffentlichungen gemein ist die Annahme, dass die im Jahr 2019 beschlossene Resolution des Bundestages gegen die antisemitische BDS-Bewegung dazu geführt habe, dass "abweichende Positionen" in der deutschen Öffentlichkeit nicht mehr Gehör finden würden. Die Unterzeichner*innen des Plädoyers glauben, durch eine "missbräuchliche Verwendungen des Antisemitismusvorwurfs" würden "wichtige Stimmen beiseitegedrängt und kritische Positionen verzerrt dargestellt". Im Offenen Brief "Wir können nur ändern, was wir konfrontieren", behaupten die Unterzeichner*innen eine "übereifrige Überwachung der politischen Ansichten von Kulturschaffenden aus dem Nahen Osten und dem globalen Süden" und bezeichnen diese als "Racial Profiling durch die Hintertür". Was hat es mit diesen Vorwürfen auf sich und was steht ihnen entgegen?

Das vermeintliche "Tabu" der Israelkritik

Seit der Veröffentlichung wurden die beiden Erklärungen aus der Wissenschaft und verschiedenen Spektren kritisiert. Etwa von Samuel Salzborn, Volker Beck, von der FAZ oder der taz. Es wurde unter anderem treffend dargestellt, dass Kritik an Israel - seiner Existenz wie an der jeweiligen Regierung - in der Bundesreplik nicht nur nicht verboten, sondern vielmehr im Qualitätsmedien, im Bundestag und in weiten Teilen der Bevölkerung sehr beliebt ist. So beliebt, dass sich dafür mit dem Wort "Israelkritik" ein eigener Begriff etabliert hat, den es in vergleichbarer Form für kein anderes Land der Welt gibt. Im Jahr 2020 richteten sich 17 der insgesamt 23 UNO-Resolutionen allein gegen Israel, wohingegen die Lage in Ländern wie dem Iran, Nordkorea oder Saudi-Arabien kaum Beachtung fand. Die Annahme, man könne Israel nicht kritisieren, ist sowohl in Bezug auf Deutschland sowie in Bezug auf den Rest der Welt ein Mythos. Stattdessen kommt es systematisch zur Delegetimation und Dämonisierung Israels sowie zur Anwendung doppelter Standards. Diese 3D-Kriterien dienen der Identifizierung von israelbezogenem Antisemitismus, wie er von der BDS-Bewegung vertreten wird. Die Verteidigung der BDS-Bewegung, die das Existenzrecht des jüdischen Staates infrage stellt, durch Kultur- und Wirtschaftsinstitutionen stellt in diesem Sinne eine skandalöse Verharmlosung und Legitimierung von Antisemitismus dar.

Das "Beipiel" Mbembe

Als konkretes Beispiel für die von ihnen beklagte Ausgrenzung aus dem "kritischen Dialog" benennen die Unterzeichner*innen des ersten Briefs die Auseinandersetzung um die Äußerungen Achille Mbembes. Mbembe der, wie die renommierte Antisemitismusforscherin Monika Schwarz-Friesel es ausdrückt, "auf verantwortungslose Weise Texte mit klassischen Topoi der Judenfeindschaft verfasst hat" und der BDS-

Bewegung anhängt, war eingeladen worden, die Eröffnungsrede der Ruhrtriennale zu halten. Dagegen regte sich zurecht Protest. Mbembe, der in der Vergangenheit unter anderem für die Ausladung einer israelischen Wissenschaftlerin von einer Konferenz gesorgt hat, weil sie Israelin ist, inszenierte sich als Opfer von Zensur und Rassismus. Gleichwohl wurde seine Eröffnungsrede, die er aufgrund der Covid-19-Pandemie bei der letztlich abgesagten Ruhrtriennale nicht halten konnte, in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht. Als israelfeindlicher Unterstützer der antisemitischen BDS-Bewegung, der in der deutschen Öffentlichkeit durchaus Gehör gefunden hat, eignet sich Mbembe weder als Beispiel für eine vermeintlich harmlose "Israelkritik" noch als Beispiel für eine angebliche Zensur. Problematisch ist vielmehr das Demokratieverständnis, Kritik an den eigenen Positionen als Ausgrenzung delegitimieren zu wollen.

Unverstandener Antisemitismus

Beide Briefe machen deutlich, dass die Unterzeichner*innen offenbar kein Verständnis von Antisemitismus haben, welcher im Text der Initiative "Wir können nur ändern, was wir konfrontieren" sogar völlig unzureichend als "antijüdischer Rassismus" bezeichnet wird. Dabei suggerieren die Unterzeichner*innen, die Auseinandersetzung mit der Shoah sei der Grund für die "zögerliche Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte". Auf diese Weise werden Rassismus und Antisemitismus gegeneinander ausgespielt, denn nicht die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus ist für die fehlende Aufarbeitung der deutschen Kolonialverbrechen ursächlich, sondern der vorhandene Rassismus. Bemerkenswert ist außerdem, dass die Unterzeichner*innen des zweiten Briefs die BDS-Resolution des Bundestages mit dem Argument ablehnen, diese stehe der "Schaffung einer kritischen und inklusiven Kultur" entgegen, die als "Alternative zu Autoritarismus, Rassismus und Xenophobie" verstanden wird. Die Resolution habe "die Polarisierung innerhalb der Kulturszene in einer Zeit verschärft [...] in der der Aufstieg rechter Nationalismen von uns erfordert, in Solidarität im Kampf gegen den zunehmenden Hass zusammenzustehen". Die Verurteilung einer antisemitischen Bewegung wird offenbar nicht, wie man meinen könnte, als Beitrag "gegen den zunehmenden Hass" verstanden. Viel mehr erscheint die Akzeptanz der antisemitischen BDS-Bewegung als Beitrag zur Schaffung einer "kritischen und inklusiven Kultur", die Inklusion antisemitischer Akteur*innen als progressiv.

Die Annahme der Unterzeichner*innen, es gebe eine Zensur, die als so wirkmächtig erlebt wird, dass, wer BDS nicht verurteile, in Deutschland nicht mehr arbeiten könne und zunehmend von "Angst und Paranoia" getrieben werde, stellt zudem selbst ein antisemitisches Stereotyp dar. Demnach könne man Jüdinnen und Juden bzw. den Staat Israel nicht kritisieren – aufgrund eines unterstellten jüdischen Einflusses auf Medien und Politik. Wie schon gezeigt wurde, ist die sogenannte "Israelkritik" sowohl in der deutschen Gesellschaft als auch international weit verbreitet. Dass nun teils millionenschwere Kulturund Wissenschaftsinstitutionen öffentlich und in verschiedenen Medien genau das kundtun, was sie angeben nicht kundtun zu dürfen, verdeutlicht die Absurdität der Zensurvorwürfe.

Weder BDS noch Kritik an Israel sind in Deutschland verboten. Es besteht jedoch kein Anspruch für Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen auf die staatliche Finanzierung der Kooperation mit einer antisemitischen Bewegung.

Rheinische Toleranz?

Auch mehrere Akteur*innen aus Köln haben mindestens einen der zwei offenen Briefe unterzeichnet und müssen sich Fragen gefallen lassen, welchen Begriff von Antisemitismus sie haben, warum sie Rassismus und Antisemitismus gegeneinander ausspielen und warum sie sich an die Seite der BDS-Bewegung stellen, die der Bundestag aus guten Gründen ebenso wie der Großteil der Antisemitismusforschung als antisemitisch einordnet. Zu den Unterzeichner*innen aus Köln gehören unter anderem

- Der Intendant des Schauspiels Köln der Stadt Köln, Stefan Bachmann
- Madhusree Dutta, die Künstlerische Leiterin der Akademie der Künste der Welt
- Prof. Dr. Isabell Lorey, Professorin für Queer Studies in Künsten und Wissenschaft, Kunsthochschule für Medien Köln

Vermutlich in der Annahme, als Teil eines sich selbst als progressiv verstehenden Kulturund Wissenschaftsmilieus nicht antisemitisch sein zu können, offenbaren beide Briefe ein
eklatantes Unverständnis des modernen und insbesondere des israelbezogenen
Antisemitismus auf Seiten der Unterzeichner*innen. Ungeachtet der Meinungsfreiheit, von
der die Unterzeichner*innen selbstverständlich Gebrauch machen können, wäre es
notwendig, diesbezüglich eine Aufarbeitung zu leisten. Der Antisemitismus muss als relativ
eigenständiges und gesamtgesellschaftliches Phänomen begriffen werden. Außerdem
sollte eine Abgrenzung von antisemitischen Bewegungen, zu denen auch BDS gehört,
nicht umstritten, sondern eine Selbstverständlichkeit sein.

Bündnis gegen Antisemitismus Köln

Dr. Johannes Platz im Namen des Vorstands der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG) AG Köln

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm als Vorsitzender der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

im Januar 2021

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an

Dr. Marcus Meier

Geschäftsführer der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

E-Mail: kontakt@koelnische-gesellschaft.de

Tel.: 0221-3382 225